



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0135/2023

Vorlage: <b>ST/0150/2023</b>		Datum: 14.11.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt		Az.:
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der CDU-Fraktion: Forderung an die Landesregierung zum Erlass einer Vorschrift zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Flüchtlingskosten</b>			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Stellungnahme:

Mit dem Antrag wird ein Einwirken bei der Landesregierung begehrt, dass die Kommunalaufsicht für das kommende Jahr 2024 zwar unausgeglichene Haushalte beanstandet, jedoch von „weitergehenden kommunalaufsichtlichen Maßnahmen absehen“ soll, „wenn das Nichterreichen maßgeblich und nachvollziehbar durch die finanziellen Folgen der Aufnahme von Flüchtlingen beeinflusst ist.“ Gleichzeitig wird auf das Schreiben des MdI vom 22.04.2020 verwiesen.

Das erwähnte Schreiben vom 22.04.2020 mit dem Betreff „Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Corona-Pandemie“ erging innerhalb des ersten Lockdowns der Corona-Pandemie; es enthielt angesichts des seinerzeit völlig unklaren Ausmaßes der Pandemie und bspw. wegbrechender Gewerbesteuererinnahmen weitestgehend kommunalfreundliche Hinweise zur temporären Handhabung der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften.

Der städtische Haushalt erfährt - wie alle anderen Haushalte der kreisfreien Städte und Landkreise auch - sowohl konsumtive als auch investive Belastungen durch die aktuelle Flüchtlingssituation. Der Haushaltsplanentwurf 2024 weist im konsumtiven Bereich beim Ordnungsamt (Produkte 1118 „Migration und Integration“, 1229 „Unterbringungscoordination, Aufenthalt und Asyl“) sowie Sozial- und Jugendamt (Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“) insgesamt im Finanzhaushalt einen städtischen Eigenanteil in Höhe von rd. 6,6 Mio. Euro aus. Dies entspricht einer Reduzierung von rd. 730.000 Euro ggü. der Haushaltsplanung 2023.

Das derzeitige Defizit im Entwurf des städtischen Haushalts 2024 ist vorwiegend nicht geprägt durch einen immensen Aufwuchs der Ausgaben im Zusammenhang mit der derzeitigen Flüchtlingssituation. Folgende Mehrkosten gegenüber dem aktuellen Jahr 2023 belasten den vorliegenden Entwurf des Finanzhaushalts 2024 in besonderem Umfang:

- Die gesamten Personal- und Versorgungsauszahlungen steigen gegenüber 2023 um rd. 9 Mio. Euro. Der Anstieg ist maßgeblich beeinflusst vom erfolgten Tarifabschluss im TVÖD, der eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 11 % vorsieht.
- Der prognostizierte Zuschussbedarf 2024 des Teilhaushaltes 06 „Soziales und Jugend“ (ohne Personal- u. Versorgungsauszahlungen) steigt gegenüber 2023 um rd. 12,3 Mio. Euro an.

Die Stadt hat im Rahmen des Entwurfs des Haushaltsplanes 2024 hinsichtlich zusätzlich zu erwartender Zuwendungen im Rahmen der aktuellen Flüchtlingssituation bereits „Vorsorge“ getroffen und durch einnahmeseitige Verbesserungen die Erwartungshaltung ggü. Land und Bund zu

zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen zum Ausdruck gebracht. So wurden in den Teilhaushalten 6 „Soziales Jugend“, Produkt 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ und 11 „Zentrale Finanzleistungen“, Produkt 6111 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ zusätzliche Landes- und Bundesgelder von rd. 3,4 Mio. Euro etatisiert.

Positiv für die Zukunft stimmen vor allem die Ergebnisse des Migrationsgipfels vom 06.11.2023, an dessen der Bund und die MinisterpräsidentenInnen der Länder mehrere Beschlüsse/Maßnahmen auch zur Entlastung und Unterstützung der Kommunalhaushalte im Hinblick auf die Flüchtlingssituation vereinbart haben. Alle drei kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz begrüßen grundsätzlich, dass nunmehr eine Einigung zwischen Bund und Ländern zur Finanzstruktur der Flüchtlingsfinanzierung erzielt wurde. Die konkreten unmittelbaren Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen sind noch im Detail zu prüfen. Angaben hierzu liegen derzeit leider noch nicht vor.

Eventuell kann die Forderung über den Städtetag oder alle drei kommunalen Spitzenverbände gegenüber der Landesregierung eingebracht werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beschlussempfehlung:**

Dem Antrag wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird zunächst einmal die aktuellen Zahlen dahingehend abgleichen, was der Beschluss des 16.11. für den städtischen Haushalt bedeutet. Danach prüft die Verwaltung, ob das beantragte Verfahren in die Wege geleitet wird.